

Antrag - Nr. StVV - AT 10/2018 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.04.2018		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Bürgerbefragung zur Neuen Aue (GRÜNE)

Im Rahmen eines Bürgerbegehrens wurden mehr als 6000 Unterschriften gesammelt, die für einen Bürgerentscheid votierten. Dieser sollte entscheiden, ob im Bereich der Neuen Aue eine Wohnbebauung stattfinden soll oder nicht. Ob dieser Bürgerentscheid, also die Befragung der Bürger*innen, zustande kommt, entscheiden jetzt wohl die Gerichte. Allerdings war die Beteiligung der Bürger*innen so stark, dass die Stadtverordneten dies nicht ignorieren sollten. Alle Parteien haben in der letzten Wahlperiode angegeben, die direkte Bürgerbeteiligung stärken zu wollen. Der Beweis dafür steht aber noch aus. Auch innerhalb einer repräsentativen Demokratie muss die direkte Partizipation der Bürger*innen an politischen Entscheidungen möglich sein, bzw. gestärkt werden. Dies ist umso wichtiger, wenn Teile der Bevölkerung direkt betroffen sind, ansonsten aber kaum eine Aussicht auf Berücksichtigung ihres Willens haben.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf:

Bevor die Stadtverordnetenversammlung die Bauleitpläne für den Bereich der Neuen Aue beschließt, sollen darüber die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener befragt werden. Über die Formulierung der Frage und die Umsetzung der Befragung ist mit der Initiative „Meergestrüpp“ Einvernehmen herzustellen. Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist dann der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Ulf Eversberg
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN